



Mit der Aufhebung von Paragraf 218 wären schwangere Frauen auch nicht mehr gegen Angriffe Dritter geschützt.

Abtreiben ohne Einschränkung?

Nach der Streichung des Werbeverbots für Abtreibungen im letzten Jahr droht der nächste Kulturbruch: eine von den Ampel-Parteien eingesetzte Kommission soll juristisch prüfen, ob der Abtreibungsparagraf 218 Strafgesetzbuch entfernt werden darf.

Die Einrichtung der Kommission zur Prüfung von „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ war schon 2021 im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und der FDP beschlossen worden. Jetzt sind durch das SPD-geführte Bundesgesundheitsministerium 15 Expertinnen und drei Experten aus der Ethik, der Medizin sowie aus den Disziplinen des Verfassungs-, des Straf- und des Öffentlichen Rechts für die Prüfung bestimmt worden. Ende März 2023 hat ihre Arbeit in der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung

und Fortpflanzungsmedizin“ begonnen. Neben der strafrechtlichen Freigabe der Abtreibung soll auch noch über „Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft“ beraten werden.

Doch Kommentare von Politikern der SPD und der Grünen lassen darauf schließen, dass die Kommissionsprüfung nicht mehr sein soll als ein wissenschaftliches Feigenblatt für die längst beschlossene Abschaffung des Paragrafen. So äußerte die grüne Bundesfamilienministerin Lisa Paus bereits öffentlich, die Frage solle außerhalb des Strafrechts geregelt

werden. Und auch eine rechtspolitische Sprecherin der SPD gab gegenüber dem deutschen Tagesspiegel offen zu Wort, das Strafrecht sei der denkbar ungeeignetste Ort, um Schwangerschaftsabbrüche zu regeln. Lediglich Vertreter der FDP äußerten sich bisher gemäßiger.

Allerdings wird schon erste juristische Kritik laut. „Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat bislang klare Worte gefunden und immer wieder klar gemacht, dass man auf das Strafrecht nicht verzichten kann“, kommentierte beispielsweise die Leipziger Professorin für Strafrecht Elisa Hoven die Arbeit der Kommission. Die Entkriminalisierung der Abtreibung werde der Komplexität der Sache nicht gerecht. Auch strafrechtlich sei eine komplette Streichung zu kurz gedacht, gerade zum Schutz der Frau: „Würde man den § 218 komplett streichen, dann wäre eine schwangere Frau auch nicht mehr gegen Angriffe Dritter geschützt.“

Die Ampel-Koalition würde Frauen mit der Abschaffung des Abtreibungsparagrafen und der eventuell damit einhergehenden Aufhebung der Beratungsregelung daher einen Bärendienst erweisen und nebenher noch zwei Bundesverfassungsgerichtsurteile infrage stellen. Sollte es tatsächlich so weit kommen, hat die Familienministerin Bayerns, Ulrike Scharf (CSU), schon die Klage des Freistaats vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt: „Wir stehen zum Schutz von Mutter und Kind. Ein Schwangerschaftsabbruch beendet Leben.“



Liebe Freunde und Förderer,

gute Nachrichten: Eine aktuelle Studie des Österreichischen IMABE-Instituts belegt, dass es keinen belastbaren wissenschaftlichen Beweis dafür gibt, dass Abtreibungen die psychische Gesundheit von Frauen schützen können. Damit fällt jene Begründung weg, mit der in etlichen Ländern Abtreibungen bis zur Geburt durchgeführt werden. Die genauen Hintergründe erfahren Sie im Interview mit der Co-Autorin der Studie im aktuellen Human Rights Talk. Machen Sie gerne in Ihrem Umfeld auf die Studie aufmerksam, damit sie in der öffentlichen Debatte den Raum einnehmen kann, der ihr zusteht.

Denn nach wie vor möchte die deutsche Regierung den rechtlichen Schutz von Ungeborenen und schwangeren Frauen aufweichen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Titelseite des Stiftungsbriefs.

Umso wichtiger ist es, dass wir weiter die Stimme für den Lebensschutz erheben. In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich zum diesjährigen Marsch für das Leben am 16. September einladen. Dieses Jahr wird er zum ersten Mal nicht nur in Berlin, sondern auch in Köln stattfinden. Werden Sie mit dabei sein?

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Marie Elisabeth Hohenberg
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

Bedingungslos geliebt

Der Verein Lichtblick e.V. im ostfriesischen Aurich richtet seinen Fokus auf Teenager und junge Mütter in Not und unterstützt sie mit professioneller Konfliktberatung und dauerhaftem Mentoring im Alltag. Lesen Sie hier einen Erfahrungsbericht.

Endlich einen Menschen haben, der sie bedingungslos liebt, den sie bedingungslos lieben können. Viele der jungen Mädchen, die wir von Lichtblick e.V. begleiten, haben diese Sehnsucht, suchen ihre Erfüllung aber im Falschen. Manche trinken zu viel Alkohol, einige nehmen Drogen oder Aufputschmittel.

es unsere christliche Überzeugung, dass wir kein Recht haben, diese Jugendlichen in ihren schwerwiegenden Problemen allein zu lassen und zu verurteilen, sondern dass wir von Gott beauftragt sind, uns um diese jungen Frauen zu kümmern. Und so bieten wir Frauen im Schwangerschaftskonflikt eine fundierte Be-



Alles, was das Kinderherz begehrt und einen Raum zum Austausch und der Beratung finden Kinder und ihre Eltern beim Verein Lichtblick.

Das sind die Mädchen, die sich nicht kleiden, „wie es sich gehört“, die „nichts auf die Reihe bekommen“, eine Ausbildung beginnen aber nicht beenden, mit mehr als einem Partner sexuell aktiv sind. Oder schon in sehr jungen Jahren schwanger werden, ihre Kinder aber wieder abtreiben wollen, weil sie überfordert sind. Häufig fühlen sie sich wertlos, abgelehnt, nicht geliebt, sind hoffnungslos.

Hinter diesen ganzen Schwierigkeiten verbirgt sich aber die tiefe Sehnsucht nach Familie, nach Geborgenheit, nach Liebe und Wertschätzung dieser Mädchen. Deshalb ist

beratung, damit sie sich für ihr Kind entscheiden können. Wir begleiten sie mit Coaching und Mentoring, um sie im Alltag in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, insbesondere Eltern, die Hilfe im Umgang mit ihren Kindern benötigen. Mit unserem Café Lichtblick und unserem Elterncafé schaffen wir Räume, wo Menschen die bedingungslose Liebe Gottes zwanglos erfahren können. Zu erleben, welche Dankbarkeit und welches Vertrauen uns die jungen Frauen entgegenbringen und wie sie sich positiv entwickeln, macht uns froh, diesen Dienst tun zu dürfen.

Du bist ein „Wunderkind“

Jeder Mensch ist unendlich wertvoll und ein einzigartiges Wunder. Das dürfen die kleinen Kinder in Greifswald schon früh lernen – dank des Projekts „WunderKinder“ von Kaleb e.V.

„Mama, warum ist dein Bauch denn so dick? War ich da auch mal drinnen? Wie kommt denn das Baby in den Bauch rein?“ Schon kleine Kinder können so neugierig sein! Da ist es gut, dass die eigens geschulten Mitarbeiterinnen von Kaleb e.V. den Kleinen Rede und Antwort stehen.

Im geschützten Umfeld des Kindergartens oder der Grundschule erzählen sie den Kindern anhand ihrer liebevoll gestalteten Materialien und ihrem einzigartigen „Wunderkoffer“ spielerisch, wie das menschliche Leben entsteht. Die Kinder lernen, wie einmalig, einzigartig und wertvoll jeder einzelne Mensch ist und gewinnen damit Respekt und Hochachtung vor dem eigenen Leben und dem Leben anderer Menschen. Dabei lernen

die Kinder intuitiv, sich und andere als individuelle Personen wahrzunehmen und zu akzeptieren. So bildet „WunderKinder“ die Grundlage, dass die Kinder selbstbewusste Persönlichkeiten werden.

Und das Projekt erfreut sich großer Beliebtheit. So konnte es zur Freude der Besucher zuletzt auch mehrmals auf einem großen städtischen Kinderfest angeboten werden.

Doch nicht nur die „WunderKinder-Mamas“ erzählen den Kindern vom Wunder des Lebens. Auch die Kindergärtnerinnen und Pädagogen der Erziehungseinrichtungen können sich von Kaleb in der Leitung schulen lassen und den Wunderkoffer und die anderen Materialien beziehen, um den Kurs selbstständig durchzuführen. Wir wünschen

dem jungen Projekt weiteres Wachstum und viel Erfolg für die Zukunft.



Den Wunderkoffer und weitere Informationen finden Sie unter: <https://projekt-wunderkinder.de>.

Hilfe für drogenabhängige Mütter

Immer mehr junge Menschen nehmen Drogen und das in immer jüngeren Jahren. Der 2019 neu gegründete Verein New Chapter in Flöha (Sachsen) nimmt sich dieser jungen Menschen an – insbesondere suchtmittelabhängiger Schwangerer.

Im Rahmen unserer mobilen Präventionsarbeit suchen wir aktiv den Kontakt zu schwangeren, meist suchtmittelabhängigen Mädchen. Häufig



Suchtmittelabhängige Frauen im Schwangerschaftskonflikt finden bei New Chapter konkrete Hilfe in ihren Nöten.

fig erfahren wir, dass sie selbst eine Kindheit erlebt haben, die von Vernachlässigung und Gewalt geprägt war. Diese oft minderjährigen Mädchen betreuen wir mit hohem zeitlichem

Aufwand. Wir begleiten sie zu Terminen bei Ärzten und Behörden und erleben meist eine sehr leichtfertige und harte Beratung hin zur Abtreibung. Häufig sind wir die Einzigen, die zum Kind raten und mit den Mädchen gemeinsam nach Wegen suchen, um Mutter und Kind einen guten Start zu ermöglichen. Auch materiell unterstützen wir die jungen Mütter, zum Beispiel mit einer Kindererstaussstattung aus unserer ehrenamtlich betriebenen Kleiderkammer. Dabei arbeiten wir auf der Grundlage unserer christlichen Überzeugung.

Unsere Bemühungen zeigen ganz unterschiedliche Ergebnisse: Sonja* wurde in der Justizvollzugsanstalt vehement zur Abtreibung geraten. Heute bereut sie diese Entscheidung und konsumiert derzeit mehr Suchtmittel als zuvor. Janine musste aufgrund ihrer Abhängigkeit eine Totgeburt erleben, nutzte diese tragische Erfahrung jedoch, um ihr Leben zu ordnen. Nach Haftstrafe und

Ausbildung ist sie heute seit vier Jahren clean. Weitere Frauen leben heute suchtmittelfrei und konnten nach einiger Zeit ihre Kinder aus den Pflegefamilien zu sich holen.

Wir sind immer für das Leben unterwegs und suchen für jede junge Frau individuelle Wege der Hilfe. Wir möchten hiermit herzlich für die Unterstützung der STIFTUNG JA ZUM LEBEN danken, die unsere Arbeit finanziell unterstützt.

*Die Namen der Frauen wurden aus Gründen der Privatsphäre geändert.



STIFTUNG
JA ZUM LEBEN

In eigener Sache: Wechsel im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der STIFTUNG JA ZUM LEBEN erfährt durch die Aufnahme von Professor Christoph von Ritter MD PhD Verstärkung. Der Gastroenterologe und Endokrinologe war zuletzt als Chefarzt für Innere Medizin an einem deutschen Lehrkrankenhaus tätig und auf Wunsch von Papst Benedikt XVI. mehrere Jahre Berater des Päpstlichen Rates für das Gesundheitswesen. Gleichzeitig schiedens Consuelo Gräfin von Ballestrem

sowie Elisabeth Motschmann nach langjähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch aus. Die Vorsitzende des Stiftungsvorstands, Marie Elisabeth Hohenberg, sprach den beiden scheidenden Stiftungsratsmitgliedern ihren herzlichen Dank aus: „Nicht zuletzt Ihrer langjährigen und umsichtigen Unterstützung ist es zu verdanken, dass die Stiftung über die letzten 35 Jahre so vielen Menschen helfen und selbst kontinuierlich wachsen konnte.“



Weil Aufklärung Not tut

Mit unseren Broschüren „Faktencheck“ und „Argumente für Lebensbotschafter“ klärt die STIFTUNG JA ZUM LEBEN über die Abtreibungspraxis und Alternativen auf. Jetzt stehen sie in aktualisierter Fassung zur Verfügung.

Sie möchten sich für den Lebensschutz einsetzen, aber in Gesprächen fallen Ihnen nicht immer die richtigen Argumente ein? Sie möchten verlässliche Informationen rund um das Thema Abtreibung, wollen aber nicht lange dafür suchen müssen? Wir helfen Ihnen aus! Unser „Faktencheck“ bietet Ihnen einen präzisen Überblick über die vorgeburtliche Entwicklung des Kindes und die Geburt, aktuelle Zahlen zur Abtreibungspraxis und viele weitere wissenswerte Informationen, die in der Öffentlichkeit häufig verzerrt dargestellt werden. Und in unserer Argumentebroschüre finden Sie viele Gegenargumente zu den am häufigsten benutzten Argumenten der

Abtreibungsindustrie. Beziehen Sie die aktualisierten Broschüren unter Angabe Ihrer Anschrift an info@ja-zum-leben.de kostenfrei oder über unseren Online-Shop unter www.ja-zum-leben.de.



Neu überarbeitet

Impressum:

„Der Stiftungsbrief – Information der STIFTUNG JA ZUM LEBEN“ ist das Mitteilungsblatt der STIFTUNG JA ZUM LEBEN für ihre Freunde und Förderer. Laer 4, D-59872 Meschede, T. +49 291 2261, F. +49 291 6191 E-Mail: info@ja-zum-leben.de Homepage: www.ja-zum-leben.de

Redaktion: Bernhard Weiskirch

Spendenkonto:
IBAN: DE50 4408 0050 0771 2200 00 BIC: DRESDEFF440

Unter www.ja-zum-leben.de/datenschutz finden Sie unsere vollständige Datenschutzerklärung. Wenn Sie uns Ihre Adresse mitteilen, erklären Sie sich damit bis auf Widerruf einverstanden, dass wir Sie über gemeinsame Anliegen informieren. Ihre Spende fließt in unsere laufende Arbeit. Spenden an die STIFTUNG JA ZUM LEBEN können in Deutschland steuerlich geltend gemacht werden. Bitte vergessen Sie dazu nicht, Ihre Anschrift anzugeben. Eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung senden wir Ihnen ohne weitere Aufforderung zu Beginn des Folgejahres zu. Eingehende Spenden, die über den Zielbetrag des jeweiligen Projekts hinausgehen, kommen vergleichbaren Projekten zugute. In jedem Fall fließt Ihre Spende in unsere laufende Arbeit für den Lebens- und Familienschutz.



Stifter:

Johanna Gräfin von Westphalen (†)
Friedrich Wilhelm Graf von Westphalen (†)

Stiftungsrat:

Dr. med. Josef Dohrenbusch (Amt ruhend)
Hartmut Steeb
Gloria Fürstin von Thurn und Taxis
Prof. em. Christoph von Ritter

Stiftungsvorstand:

Marie Elisabeth Hohenberg
Dr. Emanuel Prinz zu Salm
Dr. Nikolaus Hohenberg

Geschäftsleitung:

Elisa Ahrens